



**SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Kalk**



SPD-Bezirksfraktion Kalk, Kalker Hauptstraße 247 - 273, 51103 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
Markus Thiele

Herrn
Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Bezirksrathaus Kalk

Kalker Hauptstraße 247-273
51103 Köln
Telefon/Telefax (02 21) 221-98 302
E-Mail: spd-bv8@stadt-koeln.de
Internet: www.koelnspd.de

Oliver Krems

Fraktionsvorsitzender
Telefon (02 21) 986 35 99
Telefax (02 21) 986 37 02
E-Mail: oliver.krems@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 07.01.2014

AN/0023/2014

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.01.2014, TOP 7.3

**Regelungen zur Errichtung von festen Aufbauten auf bestimmten Plätzen im
Stadtbezirk Kalk**

Antrag der SPD-Fraktion vom 07.01.2014

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet die Bezirksvertretung Kalk, Folgendes zu beschließen:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6.1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln wird nachfolgende allgemeine Vorgabe zur Erteilung von Genehmigungen zur Nutzung bestimmter Plätze im Stadtbezirk Kalk gemacht:

Auf folgenden Plätzen im Stadtbezirk Kalk

- *Platzfläche vor der Post an der Ecke Trimbornstraße/Kalker Hauptstraße („Kalker Postplatz“) in Kalk*
- *Ottmar-Pohl-Platz in Kalk*
- *Kalker Markt in Kalk*
- *Heßhofplatz in Vingst*



- *Platzfläche zwischen der Rösrather Straße, dem Hardtgenbuscher Kirchweg und der Ludwig-Ronig-Straße in Ostheim*
- *Straßburger Platz in Neubrück*
- *An Sankt Adelheid in Neubrück*
- *Platzfläche an der Olpener Straße/Pohlstadtsweg/Am Gräfenhof (Marktplatz Brück) in Brück*

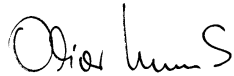
dürfen Genehmigungen für das Errichten von festen Aufbauten nur für eine Dauer von maximal zwölf Wochen im Kalenderjahr erteilt werden. Feste Aufbauten im Sinne dieser Regelung sind nicht Marktstände, die am selben Tag auf und auch wieder abgebaut werden.

Begründung:

Im regelmäßig dicht besiedelten städtischen Bereich kommen Plätzen besondere städtebauliche Funktionen zu. Sie sollen neben ihrer Funktion als Straßenfläche Mittelpunkt, Freiraum und Aufenthaltsqualität vermitteln und einer Vielzahl von Nutzungen offenstehen. Feste Aufbauten behindern diese Funktionen und können daher nur ausnahmsweise und für einen begrenzten Zeitraum zugelassen werden.

Die Nachteile einer Dauernutzung werden derzeit am Ottmar-Pohl-Platz erkennbar, wo die Verwaltung die Aufstellung von Containern ohne zeitliche Begrenzung genehmigt hat. Derartige Genehmigungen sollen auf den genannten Platzflächen zukünftig unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Krebs
Fraktionsvorsitzender